

Der Seniorenverband BRH

Ein geschichtlicher Rückblick

Mit der Verkündung des Grundgesetzes am 23. Mai 1949 wurde die Basis für eine neue Verfassungsordnung in der Bundesrepublik Deutschland geschaffen. Im Juli 1948 hatten die Ministerpräsidenten der westdeutschen Bundesländer beschlossen, ein Provisorium zu gründen, um die deutsche Teilung nicht noch weiter zu vertiefen. So wählten sie den Begriff „Grundgesetz“, um das Wort „Verfassung“ zu vermeiden. Nach dem verbrecherischen Nazi-Regime erhielten die Bürgerinnen und Bürger neue und umfassende Rechte und Pflichten, mit denen man das Gemeinwesen neu aufbauen konnte. Der öffentliche Dienst und damit das Berufsbeamtentum wurden unter der Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze neu geregelt.

Zur Bewältigung der Kriegsfolgen nach 1945 gehörte auch die Frage, was aus den ehemaligen Beamten, Angestellten und Arbeitern des öffentlichen Dienstes werden sollte, die aufgrund von Flucht und Vertreibung oder im Rahmen der Entnazifizierung ausgeschieden waren und keine Wiederverwendung im Staatsdienst gefunden hatten. Der Lobby dieser Gruppe war es gelungen, ihre rechtlichen und damit auch die finanziellen Entschädigungsansprüche mit Erfolg in die Beratungen des Parlamentarischen Rates einzubringen. Resultat war der Artikel 131 des Grundgesetzes, der die Fürsorge für diesen Personenkreis dem künftigen Gesetzgeber übertrug. Die Rechtsverhältnisse der ehemaligen Beamten, Richter, Hochschullehrer und Berufssoldaten waren durch Bundesgesetz zu regeln. Ich kann mich noch an Kollegen erinnern, die als 131er aus der ehemaligen Wehrmacht kamen und die Aufgaben einer demokratischen Polizei nur schwer begreifen konnten. Am 12. Oktober 1949 wurde in Koblenz unter der Bezeichnung „Deutscher Beamtenbund - Bund der Ruhestandsbeamten und Hinterbliebenen“ der Landesverband Rheinland-Pfalz des BRH gegründet.

Treibende Kräfte zur Gründung eines BRH in Rheinland-Pfalz waren Kolleginnen und Kollegen aus der Kommunalverwaltung. Amtsbürgermeister, Stadtamtänner und -inspektoren waren die vorherrschenden Bezeichnungen der ersten Funktionsträger. Polizeibeamte, Lehrer, Regierungs- oder Steuerbeamte sucht man vergeblich in den Chroniken. 1968 wird der Justizoberinspektor Gerhard Schröder zum Bundesvorsitzenden gewählt und verlegt den Sitz der Bundesorganisation nach Mainz.

Ziel der Bundesorganisation war seit der Gründung der Kampf um ein gerechtes Beamtenversorgungsrecht, das dem lebenslangen treuen Dienst der Staatsdiener gerecht wird. Eine Entschließung des Bundesvertretertages von 1968 macht die damalige Misere der Rechtszersplitterung deutlich. Das Beamtenversorgungsrecht ist wie kaum ein anderes Rechtsgebiet rückständig, unsozial, rechtlich unausgewogen und unübersichtlich. Dann folgte eine Vereinheitlichung der beamtenrechtlichen Vorschriften durch die Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes, bis 1976 ein einheitliches Beamtenversorgungsgesetz erlassen wurde.

Mit der Reform der bundesstaatlichen Ordnung (Föderalismusreform I) wurde 2006 diese Rahmengesetzkompetenz des Bundes wieder abgeschafft. Die Gesetzgebungskompetenz für Besoldung, Versorgung und Laufbahnrecht wurde den Ländern übertragen.

Einheitliche Vorgaben des Bundes sind nur noch für den Bereich des Statusrechts für Beamtinnen und Beamte vorgesehen. Ab der Föderalismusreform I im Jahr 2006 wurde das Versorgungsrecht wieder in ein Bundesgesetz und 16 Landesgesetze zersplittert.

Nach seiner Satzung versteht sich der Seniorenverband BRH als Selbsthilfegemeinschaft älterer Menschen, der die Aktivierung der älteren Generation und die Stärkung ihres Selbstbewusstseins fördert. So sind in jüngster Vergangenheit auch die Rentengesetzgebung, Gesundheitsfürsorge und Pflegegesetzgebung im Blickpunkt unseres Verbandes. Eine weitere, große Herausforderung kommt durch den demographischen Wandel auch auf die Seniorenorganisationen zu. Aufgabenfelder gibt es, insbesondere für die Kreisverbände,

auf dem Gebiet der kommunalen Seniorenpolitik. Die Kommunen sind der Ort, an dem der demographische Wandel am deutlichsten sichtbar wird.

Verbandsintern gab es dann im neuen Jahrtausend einige gravierende Veränderungen. Beim Bundesvertretertag 2009 wurde ein neuer Bundesvorsitzender gewählt. Die Bundesleitung versuchte mit einem Zukunftsprogramm, dem Seniorenverband eine neue Richtung zu geben. Aber personelle und finanzielle Schwierigkeiten führten zu einer Schieflage des Verbandes, die mit Hilfe des Deutschen Beamtenbundes abgestellt werden sollte. Durch den Ausstieg mehrerer Landesverbände und auf Drängen des Deutschen Beamtenbundes wurde im Oktober 2012 auf einem Sonderdelegiertentag die Auflösung des Bundesverbandes zum 31. März 2013 beschlossen. Am 18. und 19. November 2013 erfolgte dann die konstituierende Sitzung der dbb Seniorenvertretung in Berlin mit der Wahl eines Vorstandes. Die Landesverbände des BRH bleiben bestehen und gehören den jeweiligen dbb Landesverbänden weiterhin als Fachverband an. In der dbb Bundessenorenvertretung sind auch die Landesverbände des BRH vertreten.

Die wichtige Basisarbeit wird in den Kreisverbänden geleistet. Hier wird die Gemeinschaft durch informative Veranstaltungen, Tagesausflüge, Besichtigungen, Mehrtagereisen und monatliche Zusammenkünfte fachübergreifend gefördert.

Die Senioren von Fachverbänden die auch Mitglied im BRH sind sowie Förderer des BRH lade ich ganz herzlich ein, an den Veranstaltungen der BRH-Kreisverbände teilzunehmen. Auskünfte hierzu können bei der Landesgeschäftsstelle des BRH unter der Rufnummer: 06131 67 63 38 oder per E-Mail: banten@rlp-brh.de eingeholt werden. Weitere Informationen bietet auch die Website des BRH unter: www.rlp-brh.de.

Mit kollegialen Grüßen

Hugo Wust
Landesvorsitzender BRH